

WAHLBEKANNTMACHUNG




Aufforderung zur Abgabe von Wahlvorschlägen für die Gemeindevahl und Bekanntgabe des Wahlgebietes

Für die Gemeindevahl am 12.09.2021 wird aufgrund des § 16 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert und folgendes bekannt gegeben:

- I. Für die kommende Wahlperiode sind 24 Abgeordnete zu wählen. Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf bis zu 29 Bewerber/innen, der Wahlvorschlag einer Einzelperson (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen einer wählbaren Bewerberin / eines wählbaren Bewerbers enthalten (§ 21 Abs. 4 und 5 NKWG).
- II. Wahlgebiet ist das Gebiet der Gemeinde Dörverden und es besteht aus einem Wahlbereich.
- III. Jeder Wahlvorschlag muss von dem für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, von drei Wahlberechtigten der Wählergruppe oder von der wahlberechtigten Einzelperson unterzeichnet sein. Er muss außerdem für die Gemeindevahl von mindestens 20 Wahlberechtigten des zuständigen Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Eine wahlberechtigte Person darf für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen; die Gemeinde hat die Wahlberechtigung zu bestätigen. Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung des Wahlvorschlags nachzuweisen. Hat jemand für eine Wahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind dessen Unterschriften auf Wahlvorschlägen ungültig, die bei der Gemeinde nach der ersten Bestätigung der Wahlberechtigung zu prüfen sind (§ 21 Abs. 9 NKWG).
Bei den nachfolgenden Parteien bzw. Wählergruppen sind gemäß § 21 Abs. 10 NKWG keine Unterstützungsunterschriften für den Wahlvorschlag erforderlich:
 - Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)
 - Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
 - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
 - Freie Demokratische Partei (FDP)
 - DIE LINKE. Niedersachsen (DIE LINKE.)
 - Alternative für Deutschland (AfD)
 - Unabhängige Wählergemeinschaft Dörverden und Dörfer (UWDuD)
- IV. Die Wahlvorschläge sind bis spätestens 26.07.2021 -18.00 Uhr- bei der Gemeinde Dörverden, Große Straße 80, 27313 Dörverden, einzureichen.
- V. Inhalt und Form der Wahlvorschläge müssen den Vorschriften der §§ 21 ff. NKWG und § 32 NKWO entsprechen.
- VI. Die unter § 22 Abs. 1 NKWG fallenden Parteien werden auf das Erfordernis der Wahlanzeige hingewiesen. Die Wahlanzeige ist bis zum 14.06.2021 bei der Niedersächsischen Landeswahlleiterin, Lavesallee 6, 30169 Hannover, einzureichen.

Dörverden, den 05.05.2021


Günter Ebenthal, Gemeindevahlleiter